

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Digitale Balance an Schulen – Digitale Bildung mit klaren Regeln – Keine private Nutzung von Handys in den Klassen 1 bis 10

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Geräten ist eine zentrale Zukunftskompetenz für Kinder und Jugendliche. Dieser muss altersgerecht erlernt und pädagogisch begleitet werden.
2. Gleichzeitig zeigen aktuelle wissenschaftliche Studien aus dem In- und Ausland eine zunehmende digitale Reizüberflutung durch unkontrollierte Smartphonennutzung. Auch Mobbing, sozialer Druck und Suchtverhalten nehmen zu.
3. Länder wie Frankreich, Belgien und Dänemark haben auf diese Entwicklungen mit strengen Regelungen reagiert. In Frankreich ist die Handynutzung an Schulen seit dem Jahr 2018 für alle Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 15 Jahre weitgehend untersagt. Auch in Belgien gilt ab dem kommenden Schuljahr eine umfassende Untersagung der Handynutzung während des Unterrichtes und auf dem Schulgelände. Dänemark plant eine komplette Handynutzungsuntersagung an Schulen, auch für schulische Zwecke.
4. Auch Mecklenburg-Vorpommern muss seiner Verantwortung gerecht werden, ein schulisches Umfeld zu schaffen, das auf Bildung, Persönlichkeitsentwicklung und soziale Interaktion fokussiert ist, nicht auf Bildschirmzeit.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. beginnend ab dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2025/2026 klare und rechtsverbindliche Regelungen zur Nutzung digitaler Geräte im Unterricht und außerhalb des Unterrichtes an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern im Wege einer Verordnung oder eines Gesetzes zu erlassen. Inhalt dieser Regelungen sollen insbesondere sein:
 - a) Eine generelle Untersagung der Handynutzung auf dem Schulgelände für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 10 an den Schulen. Mit Betreten des Schulgeländes sind die Smartphones, Smartwatches u. ä. Geräte auszuschalten. Ausnahmen für besondere schulische Projekte, aus gesundheitlichen Gründen oder im Notfall sollen möglich bleiben.
 - b) Die Nutzung des privaten Handys zu Unterrichtszwecken ist für die Klassenstufen 1 bis 6 ausgeschlossen. Von Klasse 7 bis 10 ist die Nutzung des privaten Handys ausschließlich auf ausdrückliche Anweisung der Lehrkräfte und zu schulischen Zwecken zulässig.
 - c) Die Nutzung schulischer Laptops und Tablets im Rahmen des Informatikunterrichtes soll für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 5 möglich sein. Außerhalb dieses Unterrichtsfaches soll die Nutzung schulischer Laptops und Tablets für Schülerinnen und Schüler erst ab Klassenstufe 7 ermöglicht werden, es sei denn, es liegt bereits ab Klassenstufe 5 ein genehmigtes schulisches Medienkonzept zur Nutzung schulischer Laptops und Tablets vor. Eine pauschale und unbeaufsichtigte Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht ist grundsätzlich auszuschließen. Ziel ist ein gezielter, pädagogisch eingebetteter Einsatz mit erkennbarem didaktischem Mehrwert. Insbesondere in den Klassenstufen 5 bis 10 soll auf eine begrenzte Bildschirmzeit geachtet werden, um Konzentration und analoges Lernen zu fördern.
 - d) Klare Regelungen für die Schulen zu schaffen, wie die Schule im Fall des Zuwiderhandelns gegen die Handynutzungsregelungen mit dem Gerät verfahren darf, um eine einheitliche und rechtssichere Handhabung für Schule, Lehrkräfte und Schulleiter zu gewährleisten. Dies ist den Eltern mit Inkrafttreten sowie am Beginn jedes Schuljahres in geeigneter Art und Weise zur Kenntnis zu geben.
 - e) Die Lehrkräfte sollen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und möglichst auf eine private Nutzung von Mobiltelefonen während der Unterrichts- und Pausenzeiten verzichten.
2. sich im Rahmen der Kultusministerkonferenz für eine bundeseinheitliche Regelung einzusetzen, wonach soziale Medien erst ab einem Mindestalter von 14 Jahren zulässig sein sollen. Dies betrifft insbesondere Plattformen wie TikTok, Instagram und Snapchat.
3. das Fach Medienbildung weiter auszubauen und zu stärken. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler altersgerecht zu befähigen, Chancen und Risiken digitaler Medien zu erkennen, Medien kritisch zu hinterfragen und verantwortungsvoll mit ihnen umzugehen.

Daniel Peters und Fraktion

Begründung:

Kinder und Jugendliche wachsen in einer digitalisierten Welt auf. Schulen müssen diese Realität gestalten, nicht ihr hinterherlaufen. Dabei ist entscheidend, zwischen sinnvoller, pädagogisch begleiteter Mediennutzung und unkontrollierter Bildschirmzeit zu unterscheiden.

Die genannten Maßnahmen zielen darauf ab, digitale Medien gezielt einzusetzen, Ablenkung zu reduzieren und gleichzeitig die Medienkompetenz zu stärken, statt digitale Geräte zum Selbstzweck zu machen. Auch das Verhalten der Lehrkräfte spielt eine zentrale Rolle – sie sind Vorbilder im Umgang mit digitalen Technologien.

Zahlreiche Länder und Bundesländer machen es vor: Weniger Smartphone bedeutet mehr Konzentration, mehr Miteinander und damit mehr Bildungserfolg.